

euer antwort, so ir uns hievor auf unser schreiben getan, lassen furhalten. Als hat er itzt weiter an uns mit inligender schrift geraicht, wie ir daraus sampt seiner furgewanten bitte, ine ferrer gegen euch zu verschreiben, vernemen werdet. Wo nu die sach seinem anzeigen nach mit seinem bruder, dem probst, die gestalt het, und sonderlich das er die zeit, weil er die probstei verwaltet, kain rechnung getan, die auch von im nit, sondern von der domina gefordert und genomen worden were, begern wir gnediglich, ir wollet euch gegen dem probst hirinnen mit losgebung seines gefengnus, auch sonst geburlich und dermassen erzaigen, domit er sainer beschwerung linderung, auch das so im sonst aus billikait zustendig, erlangen und voriger auch itziger unser schriften gnuglich befinden mog, wie wir nit zweiveln, ir werdet ane das darzu geneigt sein. Das sind wir ggegen euch mit gnaden zu erkennen geneigt. Datum Lochau am heiligen neuen Jarstag anno xxv.

5.

Nicht Reufs, sondern Reventlow.

Von

H. Funck in Gernsbach.

A. Ritschl spricht in seiner Geschichte des Pietismus (Bonn 1880, Bd. I, S. 504) die Vermutung aus, dass die von G. Gefsner in J. K. Lavaters nachgelassenen Schriften mitgeteilt, an einen Grafen gerichteten fünfzehn „Briefe über die Schriftlehre von unserer Versöhnung mit Gott durch Christum“ an den Grafen Heinrich XLIII. von Reufs zu Köstritz gerichtet seien und verweist dabei auf J. K. Lavaters Lebensbeschreibung von G. Gefsner II, 395 und III, 227.

Ritschls Vermutung ist jedoch eine irrite. In einem Schreiben Lavaters vom 14. Dezember 1793 an einen seiner fürstlichen Freunde, das bis jetzt noch nicht veröffentlicht ist, lesen wir: „Ich bin vor wenigen Wochen mit Briefen an den Grafen Cajus Reventlow über die Schriftlehre von der Versöhnung durch Christum fertig geworden, die ich nun von einem armen

Kopisten etwa zehn- oder zwölfmal kopieren lasse und in die Hände prüfender Freunde lege, damit sie mir, ehe sie publiziert werden, ihre Gedanken, Einwendungen, Zweifel dagegen mitteilen. Ich möchte mir alle Mühe geben, alles möglichst ins Reine zu bringen, klar und vollständig zu machen. Auf diese Weise denk' ich, kann es am besten geschehen. Es sind mir wirklich schon Antworten, die zu einem zweiten Bändchen oder einem wichtigen Nachtrag Stoff geben, eingegangen. Vielleicht verlangen Ihre Durchlaucht auch ein Exemplar.“ — Außerdem fand sich unter Papieren, die aus dem Nachlaß eines ehemaligen vertrauten Freundes von Lavater stammen, ein altes Manuskriptenexemplar von der in Rede stehenden Lavaterschen Schrift dessen Titelblatt die Worte enthält: „Mscr. Lavater. Über die Schriftlehre von der Versöhnung durch Christum. An den Grafen Cajus Reventlow.“

Graf Cajus Reventlow, nachmals Staatsminister und Präsident der deutschen Kanzlei in Dänemark, war in dem vornehmen Kreise strenggläubiger Christen, mit welchen Lavater während des Sommers 1793 in Kopenhagen persönlich bekannt geworden war, derjenige, „mit dem er sich am besten verstand“. Daher entspann sich auch nach seiner Rückkunft in die Heimat zwischen ihm und dem „guten“ Grafen ein Briefwechsel, während bis dahin nur der extravagante geistersehende Teil des merkwürdigen, christlichfrommen Kopenhagener Zirkels mit ihm korrespondiert hatte. Freilich wurde mit der Zeit auch Graf Cajus von der Seelenkrankheit der übrigen erfaßt. Bereits am 22. März 1794 hatte Lavater — wie wir aus Heinrich Gelzers Mitteilungen aus J. G. Müllers handschriftlichem Nachlasse wissen — seinen auserwählten Freunden in Schaffhausen, denen er von Anfang an Auszüge aus seiner nordischen Korrespondenz hatte zukommen lassen, zu berichten: „Drei Punkte sind in den heute eingegangenen nordischen Briefen merkwürdig. Die erstaunliche Ruhe und Heiterkeit, die darin herrscht. Die neue positive Versicherung von Täuschungsunmöglichkeit — neuen ganz bestimmten Erfahrungen und Fortschritten — und besonders die steigende Überzeugung des ruhigen, scharfprüfenden Cajus — der selber zu sehen anfängt“¹.

1) Vgl. Protestantische Monatsblätter für innere Zeitgeschichte, herausgegeben von Heinrich Gelzer, September 1890, Gotha, Justus Perthes, S. 180.